

Herrn Bürgermeister  
Klaus Luger  
Altes Rathaus, Linz

Antrag gemäß § 12 StL 1992 idgF betreffend:

### **Parkgebührenbefreiung für Elektroautos im Rahmen der Kurzparkzone**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit 1. April 2017 erhalten Elektroautos Kennzeichen mit grüner Schrift. Mit diesen Kennzeichen sind sie nun auf einen Blick zweifelsfrei erkennbar, wodurch die Kontrolle durch Überwachungsorgane vereinfacht wird. Damit haben Gemeinden ein Instrument erhalten, den Umstieg auf saubere Elektroautos zu forcieren.

Ein Elektromotor setzt bekanntlich 90 Prozent seiner Energie in Bewegung um. Ein Verbrennungsmotor im Gegensatz dazu nutzt lediglich etwa 35 Prozent. Mehr Elektroautos senken dauerhaft die CO<sub>2</sub>-, Feinstaub- und Lärmbelastung in unserer Landeshauptstadt, wodurch wir wiederum die Lebensqualität der Linzerinnen und Linzer, insbesondere für nachkommende Generationen verbessern.

Städte wie Graz, Innsbruck, Klagenfurt und Eisenstadt bieten Gratis-Kurzparken (kein Dauerparken) für Elektroautos bereits an. Auch Linz kann hier ein Zeichen setzen und durch die Gebührenbefreiung zusätzliche Anreize für den Umstieg auf saubere Elektroautos setzen. Das Projekt soll nach einem Jahr evaluiert und entsprechend angepasst, fortgeführt oder eingestellt werden. Steigt die Zahl von Elektroautos dermaßen stark an, dass eine Förderung obsolet wird, soll die Maßnahme wieder zurückgenommen werden.

Ziel dieser Parkgebührenbefreiung für Elektroautos ist eine Reduktion des innerstädtischen Schadstoffaufkommens, ohne zugleich wesentliche Anreize für eine überproportionale Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

**Der Gemeinderat der Stadt Linz beschlieÙe:**

**Die Parkgebührenverordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 11. Mai 1989 idgF wird um folgende Bestimmung ergänzt:**

***„§ 4 lit j Fahrzeuge, die über laut Kraftfahrzeuggesetz seit 1. April 2017 vorgesehene Kennzeichentafeln mit grüner Schrift verfügen (‘Elektroautos‘), sind von der Pflicht zur Entrichtung der Parkgebühr für einen Zeitraum bis zur Höchstparkdauer in der jeweiligen Kurzparkzone befreit. An Stelle des Parkscheines ist eine Parkuhr oder ein gleichwertiges Hilfsmittel zum Nachweis der Ankunftszeit zu verwenden, widrigenfalls keine Befreiung vorliegt.“***

**Nach zwei Jahren soll das Projekt durch das zuständige Mitglied des Stadtsenats evaluiert und über dessen Fortführung im Gemeinderat entschieden werden – beispielhaft dann, wenn die Zahl der E-Autos derart steigt, dass eine Förderung nicht mehr nötig ist.**

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung allenfalls anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Rahmen des Budgets bzw. durch Aufnahme von Fremdmitteln vorzunehmen.

Wir ersuchen, diesen Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

**Berichterstatter: GR Michael Schörgendorfer**

Linz, am 02.05.2017